

SICHERHEITSINFORMATIONSBLATT

Dieses Dokument ist eine freiwillige Produktinformation mit einem Format wie ein SDS gemäß REACH. Ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) wird für kosmetische Mittel, reguliert durch EG-Verordnung 1223/2009, nicht verlangt.

Datum der Revision 2014-02-19



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Tork extra milde Flüssigseife

Produktnummer des Lieferanten

420701

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Hautpflegemittel, Seife

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Unternehmen

SCA Hygiene Products AB

Bäckstengatan 5

SE-40503 GÖTEBORG

Schweden

Ansprechpartner

Verena Ristau

Telefon

+46 31 746 00 00

E-Mail

info@sca.com

Webseite

<http://www.sca.com>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt wurde unter dem Sicherheitsgesichtspunkt gemäß Artikel 10 der Kosmetikverordnung (1223/2009) bewertet und als sicher für die menschliche Gesundheit unter normalen oder vorhersehbaren Umständen bewertet. Für Mensch oder Umwelt sind keine signifikanten Gefahren zu erwarten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemisch aus Wasser, oberflächenaktiven Stoffen und Konservierungsmittel. Dieses Produkt muss gemäß geltender EU-Gesetzgebung als kosmetisches Mittel betrachtet werden und die Anforderungen der EG-Verordnung 1223/2009 erfüllen. Informationen zur Zusammensetzung befinden sich im Produktinformationsblatt und in der Zutatendeklaration auf der Verpackung.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemein

Verpackung oder Etikett und, wenn möglich, Beipackzettel bei Kontakt mit dem Arzt oder der Giftinformationszentrale bereithalten.

Bei Augenkontakt

Auge mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser ausspülen. Falls die Reizung nicht abklingt, einen Arzt (Augenarzt) zwecks weiterer Behandlung aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Entstehung von Beschwerden sofort mit Wasser spülen. Bei Bestehen der Hautreizung Arzt verständigen.

Bei Verschlucken

Beim Verschlucken größerer Mengen: KEIN Erbrechen herbeiführen; Mund spülen und ungefähr ein Glas Wasser trinken.

Giftinformationszentrale oder Arzt verständigen. Bei Kleinkindern als Vorsichtsmaßnahme immer Giftinformationszentrale oder Arzt verständigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Alle gewöhnlichen Löschmethoden können verwendet werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzhandschuhe, Kittel und Gummistiefel bei hohen Emissionen empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größere Emissionen in die Kanalisation vermeiden. Die Verpackung muss recycelt werden, nachdem Produktreste abgespült wurden; kleinere Mengen des Produkts können ausgespült werden. Volle, nicht verwendete Verpackungen werden gemäß örtlichen Abfallvorschriften behandelt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere verschüttete Mengen können aufgewischt oder mit Wasser abgespült werden. Größere verschüttete Mengen müssen gesammelt und gemäß örtlichen Vorschriften durch Verbrennung entsorgt werden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gebrauchsanweisung und/oder Warnungen auf der Verpackung beachten. Augenkontakt vermeiden. Wird das Produkt häufig professionell eingesetzt und besteht eine hohe Hautexposition, Hautschutz oder Hautschutzprodukte verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und kühl lagern (frosthfrei, jedoch nicht über 30° C).

Haltbarkeit nach Öffnen: 12 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

a) Aussehen	Lieferzustand: Flüssigkeitsgemisch Farbe: BRAUNWEISSES
b) Geruch	Kein oder nicht charakteristischer Geruch
c) Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
d) pH-Wert	4,5-5,5
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
f) Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
g) Flammpunkt	Nicht anwendbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
k) Dampfdruck	Nicht anwendbar
l) Dampfdichte	Nicht anwendbar
m) Relative Dichte	1,03 kg/L
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit Unbegrenzt löslich (100 %)

o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
q) Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
r) Viskosität	~3500 cps
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Das Produkt ist stabil.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine bekannten oder zu erwartenden gesundheitsschädlichen Eigenschaften bei normaler Verwendung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine bekannten oder zu erwartenden Umweltschäden bei normaler Verwendung. Die Tenside in diesem Produkt sind leicht abbaubar. Von keiner der Zutaten ist anzunehmen, dass sie für wasserlebende Organismus giftig ist.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Sämtliches Verpackungsmaterial kann recycelt werden, wenn dies möglich ist. Ist dies nicht der Fall, muss die Verpackung gemäß örtlichen Vorschriften behandelt werden. Der Hersteller ist Wiederverwertungssystemen wie dem Grünen Punkt, REPA etc. in sämtlichen EU- und EFTA-Mitgliedstaaten angeschlossen, in denen dies gemäß lokalen Gesetzen anwendbar ist.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht als Gefahrgut klassifiziert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Das Produkt wird durch die EG-Verordnung 1223/2009 zu kosmetischen Mitteln reguliert.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Dokument ist eine freiwillige Produktinformation mit einem Format wie ein SDS gemäß REACH. Ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) wird für kosmetische Mittel, reguliert durch EG-Verordnung 1223/2009, nicht verlangt.